



Pünktlich zu Weihnachten „spendiert“ die Ärztekammer Nordrhein den Ärztinnen und Ärzten, die Arzthelfer und Arzthelferinnen ausbilden, einen neuen Service im Internet. In der Rubrik „ArztInfo/Arzthelferin“ ist eine Ausbildungsplatzbörse eingerichtet.

Mit der Ausbildungsplatzbörse will die Ärztekammer Nordrhein angehende Auszubildende und auszubildende Ärztinnen und Ärzte bei der Suche nach dem geeigneten Ausbildungspartner unterstützen.

In der Online-Börse können junge Menschen, die einen Ausbildungsplatz in einer Arztpraxis suchen, eine entsprechende Suchanzeige aufgeben und ihr Gesuch publik machen. Ebenso können Ärztinnen und Ärzte freie Ausbildungsplätze online anbieten oder in den Stellengesuchen nach geeigneten Bewerbern und Bewerberinnen suchen. Der Service ist kostenlos.

Ärztinnen und Ärzte müssen sich vor der Aufgabe eines Stellenangebotes – ähnlich wie bei der Online-Fortbildung – registrieren und bekommen eine Benutzer-ID. Der Vorteil: Die Benutzer-ID öffnet auch den Zugang zur Online-Fortbildung, die auf der Homepage der Ärztekammer Nordrhein angeboten wird. Wer sich bereits bei der Online-Fortbildung registriert hat, kann mit dieser Benutzer-ID auch Stel-

lenangebote aufgeben.

Ist das Online-Formular für ein Stellenangebot oder -gesuch ausgefüllt und abgeschickt, bekommt der Inserent zur Sicherheit sofort eine E-Mail zugesandt, die nochmals die zur Publikation vorgesehenen Angaben enthält. Am Ende der Mail ist ein „Aktivierungslink“ integriert. Wird dieser angeklickt, wird die Annonce online gestellt. Dieses Procedere hilft, Missbrauch zu vermeiden. In die E-Mail ist ein weiterer Link integriert, über den die Anzeige bei Bedarf nochmals verändert oder gelöscht werden kann, falls die angebotene Stelle vergeben wurde, oder der Inserent einen Ausbildungsplatz gefunden hat.

Die Inserate bleiben acht Wochen sichtbar. Vier Tage vor Ablauf der Zeit wird der Inserent per E-Mail gefragt, ob die Meldung für weitere acht Wochen aktiv bleiben soll. Danach wird sie automatisch gelöscht. Damit wird das Angebot aktuell gehalten.

Eine Suchmaske erlaubt, die Stellenangebote und Suchanzeigen nach verschiedenen Parametern zu durchforsten. Wird kein Suchparameter eingegeben, wird die Gesamtliste der Einträge angezeigt.

Die Ausbildungsplatzbörse befindet sich in der Rubrik „ArztInfo/Arzthelferin“ (kurz: [www.aekno.de/artztinfo/arzthelferin](http://www.aekno.de/artztinfo/arzthelferin)).

*Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse: [onlineredaktion@aedkno.de](mailto:onlineredaktion@aedkno.de).*

bre

## Ärzte aus Libyen zu Besuch bei der Ärztekammer



Eine elfköpfige Delegation libyscher Ärzte und einer Ärztin nutzte eine Deutschlandreise und den Besuch der MEDICA, um sich in der Ärztekammer Nordrhein einen Überblick über das deutsche Gesundheitssystem zu verschaffen. Der Geschäftsführende Arzt Dr. Robert Schäfer (Bildmitte) erläuterte den Gästen die Aufgaben der Ärztekammer und die Funktionsweise der Selbstverwaltung. Besonderes Interesse zeigten die Gäste an den Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung. *Text/Foto: bre*

## ARZTHELFERINNEN

### Zahl der Ausbildungsverträge blieb nahezu konstant

Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge von Arzthelfern und Arzthelferinnen ist in Nordrhein im Vergleich zu 2003 nahezu konstant geblieben. Nach Auskunft des Verbandes der Freien Berufe haben nordrheinische Ärztinnen und Ärzte zum Stichtag Ende September insgesamt 2.033 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Damit konnte die Zahl

der Verträge auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr gehalten werden.

Die Zahl der männlichen Auszubildenden ist dagegen deutlich gestiegen. 2003 zählte die Statistik des Verbandes nur sechs Verträge mit männlichen Azubis. In diesem Jahr haben in Nordrhein elf junge Männer einen Ausbildungsvertrag zum Arzthelfer abgeschlossen.

bre

### Formulierungshilfe: Befreiung von der Gurtanlegepflicht

In letzter Zeit werden vermehrt Bescheinigungen niedergelassener Ärztinnen und Ärzte zur Befreiung ihrer Patienten von der Gurtanlegepflicht vorgelegt. Die darin getroffenen Aussagen gehen von „...empfehle“, „...sollte“, bis „...angezeigt“.

Die entsprechende Verwaltungsvorschrift sieht vor, dass in der ärztlichen Bescheinigung ausdrücklich zu bestätigen ist, dass der Antragsteller auf Grund des ärztlichen Befundes von der Gurtanlege- bzw. Helmtragepflicht befreit werden muss. Die Diagnose braucht aus der Bescheinigung nicht hervorzugehen. In diesem Sinne wird darum gebeten, dass die entsprechenden Bescheinigungen zur Befreiung von Gurtanlege- und Helmtragepflicht in Ihrer Formulierung eindeutig sind. Hierzu ist beispielsweise die folgende Formulierung geeignet:

„Herr / Frau ..... ist auf Dauer / bis zunächst ..... von der Gurtanlegepflicht / Helmtragepflicht zu befreien.“

Anderslautende Bescheinigungen werden nach Mitteilung der Straßenverkehrsbehörden mangels Eindeutigkeit nicht mehr anerkannt, was zur Folge hat, dass sich der Patient nochmals mit dem Arzt in Verbindung setzen muss.

*Dr. iur. Dirk Schulenburg*